



Nach langem Hin und Her im Bundeshaus ist die AP 22+ endlich unter Dach und Fach. Das Revidierte Landwirtschaftsgesetz wurde angenommen. (Bild: Marco Blindenbacher)

Am Freitag, 16. Juni 2023 ist die Sommersession 2023 des Schweizer Parlaments mit den Schlussabstimmungen zu Ende gegangen. National- und Ständerat haben im Rahmen dieser Abstimmungen zwölf Geschäfte verabschiedet, zwei davon regeln die Agrarpolitik ab 2022. Damit ist die parlamentarische Debatte zur Agrarpolitik 22+ offiziell abgeschlossen. Diese tritt in reduzierter Form per 1. Januar 2025 in Kraft.

Punktierung reicht nicht!

Die Totalrevision der Tierzuchtverordnung ist im Rahmen der AP 22+ beschlossen worden und stellt laut Bundesrat die Zuchtprogramme ins Zentrum der Förderung. Zwar seien die Zuchtorganisationen «weitgehend frei» in der Ausgestaltung dieser Programme, die Verordnung gibt aber die Leitplanken vor: Es sei sicherzustellen, dass die Zuchtprogramme «angemessene Wirkungen in den Bereichen Wirtschaftlichkeit, Produktqualität, Tiergesundheit und Tierwohl, Ressourceneffizienz und Umwelt» zeigten.

Neue Anforderungen

Ausserdem will der Bundesrat mehr Wissenschaftlichkeit in der Tierzucht. Die Punktierung als Erfassung von Zuchtmerkmalen oder eine genetische Bewertung als Auswertungsmethode sieht er nicht als ausreichend an; denn die Methoden müssten technischen, internationalen und

wissenschaftlichen Anforderungen genügen.

Nicht mehr für PSR

Für Sportpferde soll es künftig keine Beiträge mehr geben, womit der Freiburger die einzige vom Bund geförderte Equidenrasse in der Schweiz wäre. Sportpferde würden höchstens indirekt zur nachhaltigen Landwirtschaft beitragen, so die Argumentation des Bundesrats. Das dürfte wenig umstritten sein, was in geringerer Masse für die Beschränkung von Finanzhilfen auf Zuchtorganisationen gilt. Das bedeutet, dass Beiträge an die Arbeit anderer Organisationen in der Erhaltungszucht wegfallen würden – namentlich auch an Pro Specie Rara (PSR). «Ohne Beteiligung einer Zuchtorganisation ist die Umsetzung der Resultate eines Erhaltungsprojekts kaum umsetzbar», heisst es zur Begründung.

Deutlich fiel auch die Zustimmung über die technischen Änderungen im Tierseuchengesetz aus. Der Nationalrat stimmte mit 194 Stimmen geschlossen und ohne Enthaltung dafür. Auch im Ständerat wurden die Änderungen einstimmig gutgeheissen.

SBV – Schweizerischer Bauern Verband



SBV zeigt sich gespannt auf die Zukunft – der Pferde-Zucht